Fernmeldegesetz

Veröffentlichung der definitiv zugeteilten Carrier Selection Code(s) (CSC)

Gemäss Artikel 10, Absatz 3 der Verordnung der Kommunikationskommission (ComCom) betreffend das Fernmeldegesetz1 veröffentlicht das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) die definitiv zugeteilten Auswahlcodes wie folgt:

CSC	Inhaberin
10850	Phoneworld GmbH, Thonex

Eine vollständige Liste mit den provisorisch sowie den definitiv zugeteilten CSCs kann auf der WEB-Seite: http://www.bakom.ch (Nummerierung/Adressierung) abgerufen werden.

Gemäss Artikel 10, Absatz 4 der oben erwähnten Verordnung müssen die Fernmeldedienstanbieterinnen, die verpflichtet sind, die freie Wahl der Dienstanbieterin für nationale und internationale Verbindungen zu garantieren, die Auswahlcodes spätestens 90 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Betrieb zu nehmen.

Auskünfte:

Bundesamt für Kommunikation Abteilung Telekomdienste Nummerierung und Adressierung Zukunftstrasse 44 2501 Biel Olivier Girard Telefon 032 327 55 75

SR 784.101.112

1

3786 2003-1078